



INTERNATIONALE MUSIKERFÖDERATION

Erste Internationale Orchesterkonferenz

Berlin, 9. April 2008

Schlusserklärung

1. DIE LIVE-DARBIETUNG IM 21. JAHRHUNDERT – das Publikum

- Weltweit sehen sich die Orchester vor die Herausforderung gestellt, heute und in Zukunft neue Publikumskreise zu erschließen.
- Dazu müssen sie neue Mittel und neue Konzertformate entwickeln, die Zuhörerinnen und Zuhörer jeden Alters und jeder ethnischen Herkunft anzulocken vermögen.
- Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Orchester ihre nationalen und internationalen Netzwerke stärken und den Erfahrungsaustausch intensivieren müssen.

2. DIE LIVE-DARBIETUNG IM 21. JAHRHUNDERT – die Finanzierung

- Orchester aller Größen spielen in Städten, Regionen und Ländern eine wesentliche Rolle. Erhalt und Ausbau solider und zuverlässiger Finanzierungen werden in Zukunft vorrangig sein.
- Privatfinanzierungen können zur Entfaltung der Kultur und der Künste beitragen, sie können die öffentlichen Subventionen aber nicht ersetzen.
- Die Finanzpolitik sollte den Orchestern ermöglichen, künstlerische Risiken einzugehen, insbesondere in Bezug auf ihre Programmgestaltung.

3. NEUE ANSPRÜCHE, NEUE HERAUSFORDERUNGEN, NEUE MEDIEN

- Der Einsatz neuer Medien kann für die Orchester bei ihrer Marketing- und Werbetätigkeit sowie beim Ticketverkauf hilfreich sein.
- Die Konzertübertragung kann wirksam dazu beitragen, neue Publikumskreise zu erreichen und zu erschließen, sie ist aber kein Ersatz für eine Live-Darbietung.
- Die Nutzung der neuen Medien erfordert eine angemessene Entschädigung und einen klaren Rechtsrahmen.

4. DIE ROLLE DER ORCHESTERINTENDANZ IM 21. JAHRHUNDERT

- Für die Orchester ist ein konstanter Dialog zwischen der Direktion und den Musikerinnen und Musikern wichtig, damit alle in «ihre» Institution eingebunden sind und Konflikte vermieden werden können.
- Die Orchesterintendanz ist in den vergangenen Jahren komplexer geworden. Die Orchesterintendantinnen und -intendanten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen hoch qualifiziert sein.

5. DIE ORCHESTER IN DER GESELLSCHAFT

• 5.1. Orchestermusikerinnen und -musiker als Ausbildende

- Die Orchestermusikerinnen und -musiker sind in Musikschulen und Musikhochschulen als Ausbildende tätig. Sie bilden die zukünftigen Generationen von Berufs- und Laienmusikerinnen und -musikern aus und sind die Hüter der traditionellen Orchestermusik.
- Die Musikerinnen und Musiker engagieren sich in Bildungsprojekten, dürfen aber nicht dazu benutzt werden, die Schwächen des Bildungssystems der Gesellschaft zu kompensieren.

5.2. Orchester und soziale Integration

- Die Orchester sind Institutionen der lebenden Künste. Obschon die Musikerinnen und Musiker nicht zu Sozialarbeitern ausgebildet sind, engagieren sich die Orchester in zahlreichen Ländern immer häufiger in Sensibilisierungs- und Integrationsprojekten.
- Die Orchester sollten ihr Image pflegen, damit sie als grundlegender und unauslöschlicher Bestandteil der Gemeinschaft wahrgenommen werden. Zu diesem Zweck sollten sie Netzwerke mit anderen Kunst-, Bildungs- und Sozialinstitutionen aufbauen.
- Sie brauchen eine Definition ihrer Ziele.

5.3. Die Stellung der Orchestermusikerinnen und -musiker in der heutigen Gesellschaft

- Der Weg zum Berufsmusiker ist lang und voller Hindernisse. Das Erlernen eines Instrumentes dauert rund 20 Jahre, was einen angemessenen Lohn rechtfertigt.
- Die Orchestermitglieder sind als eigenständige Künstler zu betrachten. Jeder Musiker und jede Musikerin ist als Orchesterbotschafter zu anerkennen.
- Die Rolle des Orchestermusikers ist in der Entwicklung begriffen.
- Die Musikhochschulen haben die Tendenz, der Zeit nachzuhinken. Der Unterricht, den sie den Musikstudentinnen und -studenten bieten, darf sich nicht auf die Instrumentalpraxis beschränken.
- Die Musikhochschulen müssen die Musikerinnen und Musiker in ihrer Laufbahnplanung unterstützen und sie befähigen, Musikunterricht zu erteilen («Ausbildung von Ausbildenden»).

6. VERTRÄGE – ARBEITSBEDINGUNGEN – LAUFBAHNTWICKLUNG

6.1. Arbeitszeiten, Reisezeiten, Planung der Proben

- Die Planung der Orchesterarbeit muss zuverlässig sein. Sie muss im Voraus und so früh wie möglich angekündigt werden. Die Orchesterausschüsse sind in die Planung einzubeziehen.
- Wird von den Musikerinnen und Musikern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit verlangt, so müssen sie eine angemessene Kompensation dafür erhalten.

6.2. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und Gehörschutz sind unerlässlich, damit die Musikerinnen und Musiker in der Lage sind, ihr Instrument während ihrer ganzen künstlerischen Berufslaufbahn zu spielen.
- Die Arbeitgeber und die Direktion sowie die Musikerinnen und Musiker selber tragen alle einen Teil der Verantwortung dafür.
- In allen Ländern, in denen die Bestimmungen zur Gesundheit und Sicherheit mangelhaft sind, muss dringend auf eine Verbesserung des Schutzes der Musikerinnen und Musiker hingearbeitet werden.

6.3. Vertragliches

- Alle Musikerinnen und Musiker haben das Recht auf eine angemessene Vergütung, wenn ihre Rechte des geistigen Eigentums von einer anderen Partei verwertet werden.
- In Anbetracht der Konkurrenz im künstlerischen Bereich, müssen Orchester und Musiker flexibler sein als in der Vergangenheit. Doch die Flexibilität ist in Grenzen zu halten und darf nicht zur (Selbst-)Ausbeutung führen.

- Entschädigungen für den Unterhalt der Instrumente und/oder andere Zulagen sind zusätzlich zum Lohn zu bezahlen.

6.4. Sichere Beschäftigung

- Die Orchester sollten den Musikerinnen und Musikern Festanstellungen bieten, was vor allem für junge Berufsleute attraktiv ist.
- Langfristige Verträge sind der Schlüssel für die Entwicklung eines Orchesters und für ein hohes künstlerisches Niveau.
- Probespielverfahren sind erst dann gerecht, wenn Musikerinnen oder Musiker hinzugezogen werden.
- Die Orchestermusikerinnen und -musiker müssen sich bei der Rekrutierung neuer Orchestermitglieder einbezogen fühlen.

6.5. Persönliche Weiterbildung und Entwicklung

- Alle Musikerinnen und Musiker sollten während ihrer ganzen Berufslaufbahn Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten haben und in ihren Bemühungen unterstützt werden.
- Dasselbe gilt auch für die Musikerinnen und Musiker mit befristeten Verträgen und für die Freischaffenden.
- Die lebenslange Weiterbildung sollte die Verbesserung der musikalischen Fähigkeiten und zugleich den Erwerb außermusikalischer Kompetenzen mit einschließen.

www.fim-musicians.com